



Kantonale Volksabstimmung vom 8., 9. und 10. März 1996

Erläuterungen des Regierungsrates

betreffend

1. Zonenänderung für das Areal nördlich der Riehenstrasse und östlich des Riehenrings neben dem Rosentalgebäude
2. Zonenänderung für das Areal westlich der Mattenstrasse, zwischen Bleichstrasse und Rosentalstrasse neben dem Messerundhofgebäude
3. Initiative «Rega aufs Spitaldach»

Bitte beachten Sie unsere Hinweise über die Arten der Stimmabgabe und die Öffnungszeiten der Wahllokale auf den Seiten 17-19

1 Zonenänderung für das Areal nördlich der Riehenstrasse und östlich des Riehenrings neben dem Rosentalgebäude

und

2 Zonenänderung für das Areal westlich der Mattenstrasse, zwischen Bleichestrasse und Rosentalstrasse neben dem Messerundhofgebäude

Seiten 3—9

3 Initiative «Rega aufs Spitaldach»

Seiten 10—16

1 Zonenänderung für das Areal nördlich der Riehenstrasse und östlich des Riehenrings neben dem Rosentalgebäude

Grossratsbeschluss

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Kommission für Raumplanungsfragen, gestützt auf § 5 des Hochbautengesetzes vom 11. Mai 1939, beschliesst:

Das Areals nördlich der Riehenstrasse und östlich des Riehenrings neben dem Rosentalgebäude wird der Zone 6, gemäss Zonenänderungsplan Nr. 11 976 B des Hochbau- und Planungsamtes vom 20. März 1995, zugewiesen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Basel, den 20. September 1995

Namens des Grossen Rates
Der Präsident: M. Raith
Der I. Sekretär: F. Heini

2 Zonenänderung für das Areal westlich der Mattenstrasse, zwischen Bleichestrasse und Rosentalstrasse neben dem Messerundhofgebäude

Grossratsbeschluss

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Kommission für Raumplanungsfragen, gestützt auf § 5 des Hochbautengesetzes vom 11. Mai 1939, beschliesst:

Das Areals westlich der Mattenstrasse, zwischen Bleichestrasse und Rosentalstrasse neben dem Messerundhofgebäude, wird der

Zone 6, gemäss Zonenänderungsplan Nr. 11 976 B des Hochbau- und Planungsamtes vom 20. März 1995, zugewiesen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Basel, den 20. September 1995

Namens des Grossen Rates
Der Präsident: M. Raith
Der I. Sekretär: F. Heini

Erläuterungen zu den Vorlagen 1 und 2

Worum geht es ?

Für die Warenlieferungen für die Messe Basel sollen unmittelbar bei den Messegebäuden zwei Umschlagsflächen zur Verfügung stehen. Damit können die umliegenden Quartierstrassen entlastet werden und für die Messe wird der An- und Abtransport der Waren viel einfacher.

Diese beiden Flächen müssen der Bauzone zugewiesen werden, damit dort die Warenanlieferung möglich wird. Der Grosse Rat hat dem mit seinen Beschlüssen vom 20. September 1995 zugestimmt.

Begründung und Erläuterung

Die Messe Basel

Die Genossenschaft Schweizer Mustermesse in Basel (Messe Basel) ist das führende Messe- und Kongressunternehmen in der Schweiz. Es gehört zu den bedeutendsten Unternehmen dieser Art in ganz Europa.

Jedes Jahr finden hier 15 bis 20 internationale und nationale Publikums- und Fachmessen statt. Insgesamt beteiligen sich daran über 10'000 Ausstellerfirmen und über 1 Million Besucher und Besucherinnen.

Einige dieser Messen sind weltweit die wichtigsten Veranstaltungen ihrer Branche. So sind hier beispielsweise die Weltmesse für Uhren und Schmuck oder die Internationale Kunstmesse ART zu nennen.

Die Messe in der Stadt

Für die Messe Basel braucht es neben den geeigneten Gebäuden auch eine leistungsfähige Infrastruktur. Dazu gehören beispielsweise Flächen für den Warenumschlag, also die Anlieferung und den Wegtransport von Ausstellungsgegenständen und anderem Material.

Seit Jahren ist bekannt, dass die Qualität der Infrastruktur des bestehenden Messegeländes nicht mehr genügt. Es wurde deshalb auch untersucht, ob Standorte ausserhalb unserer Stadt oder am Stadtrand für die Messe besser wären. Der Verwaltungsrat der Messe Basel hat am 23. August 1994 beschlossen, am bisherigen bewährten Konzept der «Messe in der Stadt» festzuhalten. Die Messe wird also nicht verlegt, sondern bleibt mit ihren sehr zahlreichen Arbeitsplätzen im Kleinbasel erhalten.

Die Messe ist wichtig für Basel. Um den weiteren Erfolg des Unternehmens zu sichern, sind aber gute Rahmenbedingungen für den Betrieb die Voraussetzung.

Dringend notwendige Verbesserungen für die Messe und das Quartier

Der Gesamtplan «Ausbau Messe Basel» sieht vor, dass die Warenanlieferung neu organisiert wird.

Im Verhältnis zu den Ausstellungsflächen sind die Anlieferungsflächen sehr klein. Das führt dazu, dass für die Vorbereitungen und die Umbauten zwischen den Messen viel Zeit verloren geht. Zusammen mit dem grossen Termindruck ist es auf den zu kleinen Anlieferungsplätzen nicht möglich, die Warentransporte von den Lastwagen in die Messegebäude gut zu koordinieren. Die Folge davon ist eine unkontrollierbare Verkehrssituation mit regelmässigen Stauungen auf dem Strassennetz, vorab den Quartierstrassen. Die Parkplätze im Quartier werden zum Nachteil der Anwohner notgedrungen als zusätzliche Anlieferfläche für die Messe beansprucht.

Diese Zustände sind im Interesse der Kleinbasler Bevölkerung zu verbessern. Die Warenumschlagsflächen vor den Messehallen sollen erweitert werden. So soll es möglich werden, den Anlieferungsverkehr ohne Behinderung der Quartierbevölkerung abzuwickeln.

Es ist zusätzlich ein Anlieferungsterminal auf dem Areal des Güterbahnhofs der Deutschen Bundesbahn geplant. Hier werden sich die Lastwagen und anderen Transportfahrzeuge anmelden und gezielt zu den vorgesehenen neuen Anlieferungsflächen geleitet. So werden die lästigen Suchfahrten der schweren Fahrzeuge durch das Quartier verhindert.

Zonenänderung

Die geplanten Anlieferungsflächen können nach dem geltenden Baurecht nicht verwirklicht werden, weil diese Flächen der Grünzone zugeteilt sind. In dieser Zone ist es nicht möglich, solche Anlagen zu bauen.

Die Areale für die beiden Anlieferungsflächen sind deshalb umzuzonen. Wie die Messegebäude sollen die beiden Areale der Bauzone 6 zugewiesen werden. Auf den beiden Anlieferungsflächen werden aber keine sechsgeschossige Bauten sondern lediglich zwei Vordächer erstellt. So können die Waren auch bei schlechtem Wetter im Trockenen umgeladen werden.

Anlieferung auf dem Areal nördlich der Riehenstrasse und östlich des Riehenrings

Auf dem Übersichtsplan auf Seite 9 Anlieferungsfläche A

Für die geplante Anlieferungsanlage neben der Rosenthalhalle soll das Areal nördlich der Riehenstrasse umgezont werden. Die Rosentalanlage selbst ist davon nicht betroffen, sie bleibt weiterhin in der Grünzone.

Die Hälfte der zur Diskussion stehenden Fläche wird bereits heute für die Anlieferungen der Messe verwendet. Um den Güterumschlag auch bei schlechtem Wetter besser zu ermöglichen, soll neben der Halle ein Vordach von 15x125 m für Lastwagen erstellt werden.

Der grösste Teil dieser Fläche wurde im Baurecht an die Messe Basel abgegeben und ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Neben dem Riehenring und der Riehenstrasse wird eine breite Grünrabatte angelegt. Sie wird eine Fläche von 1000 m² haben. Die Fussgänger sind durch diese Grünrabatte optimal vom Anlieferungsverkehr abgeschildert.

Die bestehende, vielfach gemiedene Fussgängerunterführung im Bereich der Parkinausfahrt wird aufgehoben. Neu wird für die Fussgänger ein oberirdischer Weg angelegt.

Die schönen Bäume, die den Strassenzug prägen, bleiben erhalten. Von den insgesamt 36 Bäumen in diesem Bereich müssen 9 den neuen Anlagen weichen. Sie werden soweit möglich in der danebenliegenden neuen Grünrabatte ersetzt.

Anlieferung auf dem Areal westlich der Mattenstrasse, zwischen Bleichestrasse und Rosentalanlage

Auf dem Übersichtsplan Seite 9 Anlieferungsfläche B

Für diese Anlieferungsanlage an der Mattenstrasse neben der Rundhofhalle der Messe soll eine Fläche von rund 2000 m² umgezont und überdacht werden.

Die betroffene Randfläche ist heute der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Das übrige Areal bleibt in der Grünzone und der Allmend. An der Mattenstrasse wird eine grosszügige Rabatte von rund 700 m² angelegt, so dass die gut sichtbaren Bäume, die den Strassenraum begrenzen, erhalten bleiben.

Auf dem gesamten Areal befinden sich 27 Bäume. 14 davon stehen in der geplanten Anlieferungsfläche und werden soweit möglich ersetzt.

Lärmempfindlichkeitsstufen

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz und die dazugehörnde Lärmschutzverordnung schreiben die Zuweisung in Lärmempfindlichkeitsstufen vor. Die innerstädtischen Gebiete sind in Basel der Empfindlichkeitsstufe III zugewiesen. Dieser Stufe hat der Regierungsrat auch die Areale für die Anlieferungsflächen zugeteilt. Dies entspricht der bereits vorhandenen Lärmbelastung und der vorgesehenen Nutzung. Der Grosse Rat hat diese Zuordnung genehmigt.

Standpunkt der Gegner der Vorlage

Gegen die eingangs abgedruckten Grossratsbeschlüsse ist das Referendum ergriffen worden.

Die Gegner der Vorlage argumentieren, dass Basel heute die am dichtesten überbaute Stadt der Schweiz sei. Im Vergleich zu Bewohnerinnen und Bewohnern von anderen Städten seien die Baslerinnen und Basler mit 26 m² Grün- und Freifläche pro EinwohnerIn (öff. Grünanlagen, Freiflächen, Agrarland und Wald) deutlich benachteiligt.

Sie wehren sich gegen eine weitere Reduktion der Grünflächen im Rosentalquartier. Mit dem Bau der Anlieferungszone würde das Quartier beinahe sämtlicher sich in der Grünzone befindender Flächen beraubt. Dies, obwohl das Rosentalquartier bereits heute mit 4,6 m² Grünfläche/Einwohnerin und Einwohner unter dem unteren Planungsrichtwert von 6 m² liege. Obwohl der Regierungsrat seit

langem davon Kenntnis habe, dass die öffentliche Grünversorgung in diesem Quartier um rund 5500 m² Grünfläche aufgewertet werden müsste, befürworte er nun eine weitere Reduktion.

Weiter wird geltend gemacht, dass in letzter Zeit im Kleinbasel dutzendweise grössere Bäume gefällt und Grünflächen überbaut worden seien, ohne dass diese real (1:1) ersetzt wurden.

Die Gegner fordern, dass jeder Ratschlag, welcher dem Grossen Rat eine Überbauung oder Versiegelung von Grün- und Freiflächen vorschlägt, gleichzeitig und verbindlich ein Angebot an Realersatzfläche enthalten muss. Zudem verlangen sie ein Gesamtkonzept für Grün- und Freiflächen im Kanton Basel-Stadt.

Dem Referendumskomitee gehören die Grüne Partei, der WWF Sektion Regio Basel, der Basler Naturschutz, Ökostadt Basel, die Quartierkontaktstelle Unteres Kleinbasel und das Komitee zur Erhaltung des Wohnwertes um den Clara- und Wettsteinplatz an.

Stellungnahme des Regierungsrates zu den Einwänden

Statistische Vergleiche zwischen Basel und anderen Städten werden dem tatsächlichen Sachverhalt nicht gerecht. Andere Städte können schon wegen ihrem grösseren Einzugsgebiet zwangsläufig grössere Frei- und Waldflächen aufweisen. Das Basler Stadtgebiet ist am äusseren Stadtkern begrenzt. Die umliegenden Gemeinden (Agglomeration) sind selbständig. Wenn der Vergleich mit anderen Städten gemacht wird, muss man dem Rechnung tragen. Zieht man die Agglomeration mit ein, so ergeben sich für Basel 18.46 m² Erholungs- und Grünflächen oder Platz 4 unter den grösseren neun Schweizer Städten.

Das Baudepartement erarbeitet gegenwärtig ein übergreifende Grün- und Freiraumkonzept für das obere Kleinbasel.

Hinzu kommt, dass bei der Planung rund um das freiwerdende Areal des Güterbahnhofs der Deutschen Bahn die Verwirklichung einer Grünzone einen hohen Stellenwert hat. Diese Grünzone soll weit grösser sein als die geforderten 5'500 m².

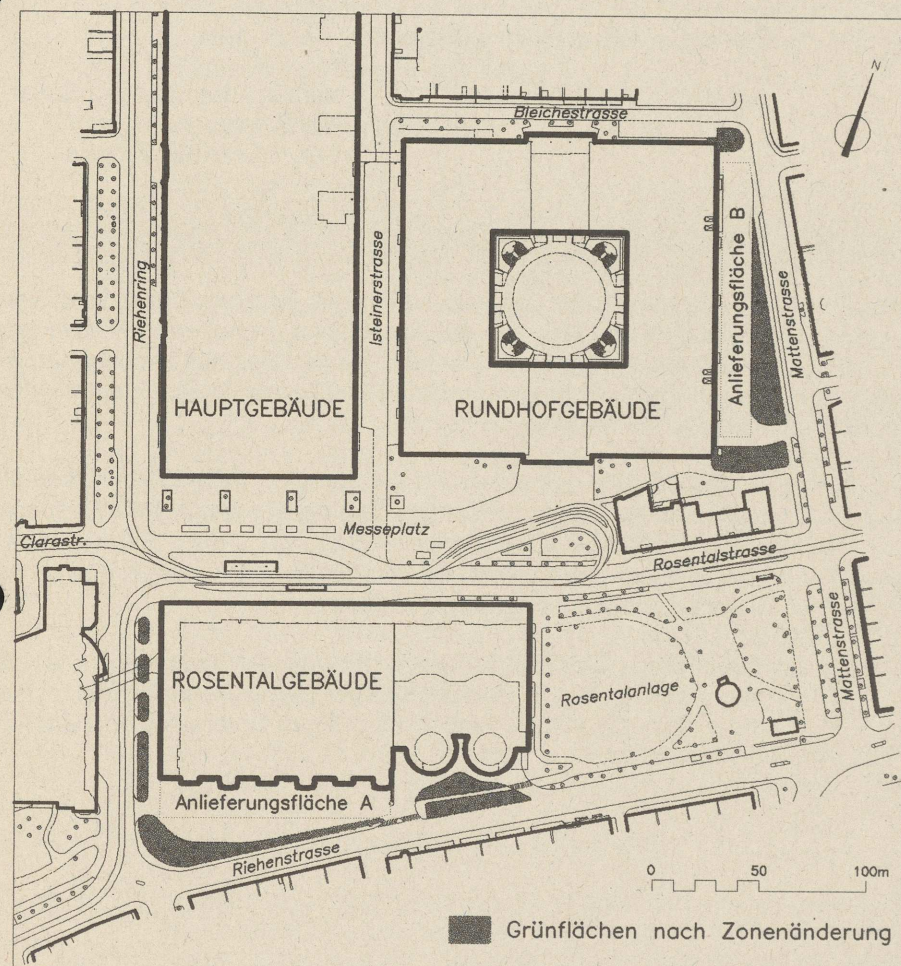
Das ändert natürlich nichts daran, dass diese kleinen Grünbereiche verkleinert werden, was auch der Regierungsrat bedauert. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile sind allerdings Regierungsrat und Grosser Rat klar zum Schluss gekommen, dass in diesem Fall die Wettbewerbsfähigkeit unserer Messe nicht gefährdet werden darf. Den berechtigten Forderungen der Anwohner nach mehr Grün- und

Freiflächen ist auf dem Güterbahnhofareal oder bei anderen sich bietenden Gelegenheiten zu entsprechen.

Zustimmung des Grossen Rates

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 20. September 1995 mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen der Vorlage für die beiden Umzonungen und die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufen an der Riehenstrasse und an der Mattenstrasse zugestimmt.

Übersichtplan der vorgesehenen Anlieferungs- und Grünflächen.



3 Initiative «Rega aufs Spitaldach»

Grossratsbeschluss

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Die von 4548 Stimmberechtigten unterschriebene unformulierte Initiative «Rega aufs Spitaldach» wird gemäss § 18 lit. a des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) sofort dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag vorgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 18. Oktober 1995

Namens des Grossen Rates
Der Präsident: M. Raith
Der 1. Sekretär: F. Heini

Text des Initiativbegehrens

Gestützt auf § 28 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende unformulierte Initiative ein:

«Die zuständigen Behörden des Kantons Basel-Stadt haben die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Schweizerische Rettungsflugwacht REGA ihre definitive Basis für unsere Region (deren Erstellungskosten durch Spendengelder zu finanzieren sind) auf dem Dach des Kantonsspitals bauen kann.»

Die Initiative ist am 20. Oktober 1994 bei der Staatskanzlei eingereicht worden. Am 21. November 1994 hat die Staatskanzlei festgestellt, dass die Initiative mit 4548 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Worum geht es?

Die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) betreibt seit 1975 eine Einsatzbasis auf dem Flughafen Basel-Mulhouse. Die Basler Basis ist heute eine von 10 Rega-Basen in der Schweiz. Diese sind so über das ganze Land verteilt, dass jeder Einsatzort innert 15 Flugminuten erreicht werden kann. Die Einsatzzentrale ist in Zürich. Im Jahr 1995 wurden vom Standort Basel-Mulhouse aus 674 Einsätze geflogen, wovon ein Drittel in der Schweiz (Nordwestschweiz und nördlicher Jura) und zwei Drittel im süddeutschen Raum. 45 Prozent aller Flüge waren Einsätze direkt an den Unfallort (sog. Primär-Einsätze). Die übrigen Flüge betrafen zum grössten Teil Patiententransporte mit unterschiedlicher Dringlichkeit von Spital zu Spital, ferner Isolettenflüge (Risiko-Neugeborene) und technische Flüge (ohne Patiententransport).

Heutiges Rettungssystem

Zwischen der Rega und dem Kantonsspital Basel als Zentrumsspital besteht eine langjährige, qualitativ hochstehende Zusammenarbeit: Das Kantonsspital stellt die (von der Rega mitfinanzierten) Notärztinnen und Notärzte. Bei einer Alarmierung fliegt der auf der Flughafen-Basis stationierte Helikopter den Landeplatz auf dem Dach des Kantonsspitals an und nimmt dort die Notärztin oder den Notarzt auf (Pick-up-System). Beim Rückflug wird wiederum das Spitaldach angefliegen, wo Patient und Arzt ausgeladen werden. Erfordert der Einsatz keinen Patiententransport ins Kantonsspital (z.B. wenn die Patientin in ein deutsches oder ein anderes schweizerisches Spital gebracht wird), so kehrt der Helikopter direkt zum Flughafen zurück und die Ärztin oder der Arzt wird per Taxi zurück ins Spital geführt.

Im Jahr 1995 wurde der Helikopterlandeplatz auf dem Spitaldach insgesamt 554 mal angefliegen, davon 540 mal durch die Rega Basel. Der Anteil Nachtflüge (20 Uhr - 06 Uhr) betrug gut 20 Prozent. Knapp 40 Prozent betrafen Auslandsflüge. 1994 betrug das Total der Anflüge auf dem Spitaldach 638.

Die Notärztinnen und Notärzte des Kantonsspitals stehen auch für Einsätze mit der Sanität (Rettungswagen) zur Verfügung.

Helibasis und Landeplatz sind zweierlei

«Helibasis» (Einsatzbasis) und «Landeplatz» sind zweierlei: Der Landeplatz auf dem Dach des Kantonsspitals für die Rettungshelikopter bleibt in jedem Fall bestehen. Es geht bei der vorliegenden

Initiative allein um den künftigen definitiven Standort der Einsatzbasis, dem Ort also, wo der Rega-Helikopter mit seiner Crew stationiert ist und von wo aus sämtliche Einsätze geflogen werden.

Wohin gehört die Einsatzbasis?

Seit den 70er-Jahren ist der Standort der Rega-Basis Gegenstand politischer Diskussionen: Parlamentarische Vorstösse, Petitionen und Bürgerbriefe mit je gegensätzlichen Standpunkten wurden dem Regierungsrat bzw. dem Grossen Rat unterbreitet. 1988 wurden Verhandlungen zwischen der Rega und dem Kanton aufgenommen, mit dem Ziel, eine Verlegung der Heli-Basis auf das Dach des Kantonsspitals zu ermöglichen. Konkreter Auslöser dafür war die Befürchtung, die Rega verliere in den nächsten Jahren die gemieteten Räumlichkeiten auf dem Flughafen und müsse daher ihre Basis an einen anderen Standort, weg vom Flughafen, vielleicht sogar weg von Basel verlegen. Diese Annahme stellte sich später als unzutreffend heraus.

Eine 1990 ausgehandelte Lösung hätte vorgesehen, den bestehenden Landeplatz auf dem Spitaldach mit einem Hangar für den Helikopter und Infrastruktur für Piloten und Rettungssanitäter sowie mit einer Betankungsanlage zu versehen und somit zu einer kompletten Einsatzbasis auszubauen. Für den Bau einer solchen Einsatzbasis bedurfte es sowohl einer Flugfeld-Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt als auch einer kantonalen Baubewilligung. Die entsprechenden Gesuche wurden von der Rega denn auch eingereicht. Die grundsätzliche Zusage des Regierungsrates (Vertragsgenehmigung) wurde indessen im Interesse der Anwohnerschaft an Bedingungen geknüpft: Die Rega hätte gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, insbesondere hinsichtlich einer künftigen Zunahme der Einsatzzahlen, der Nachtflüge und der Koordination mit den bodengebundenen Rettungsmitteln. Die Rega sah sich in der Folge nicht in der Lage, auf diese Bedingungen einzutreten. Das Projekt scheiterte. Auch die nachfolgenden Verhandlungen führten zu keiner Lösungsvariante, die den verschiedenen Interessen hätte gerecht werden können.

Im Sommer 1993 verzichtete die Rega aus wirtschaftlichen Gründen auf eine vorgeschlagene Kompromiss-Variante. In den Vordergrund trat der Bau einer neuen Einsatzbasis am bisherigen Standort, EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg. Zum gleichen Zeitpunkt, als die vorliegende Initiative eingereicht wurde, zog die Rega beim Eidgenössischen Luftamt ihr Gesuch um Erteilung einer Flugfeldbewilligung auf dem Dach des Kantonsspitals zurück und konzentrierte sich auf die Planung beim Flughafen. Zur Verbesserung von Sicher-

heit und Infrastruktur des bestehenden Landeplatzes auf dem Spitaldach beschloss der Regierungsrat eine bauliche Sanierung dieser Anlage.

Die Volksinitiative «Rega aufs Spitaldach»

Im Januar 1994 war von der «IG Rega Regio» die nunmehr zur Abstimmung gelangende Volksinitiative lanciert worden, welche erneut die Stationierung des Rega-Helikopters und damit die Errichtung einer Einsatzbasis auf dem Dach des Kantonsspital verlangt. Das heutige «Pick-up-System», so die Hauptargumentation der Initiantinnen und Initianten, bedeute den Verlust wertvollster Minuten und bringe erst noch unnötige Flugbewegungen und Lärm.

Stand der Planung auf dem Flughafen EuroAirport

Der Verwaltungsrat des EuroAirports sieht in den Jahren 1996-2000 umfangreiche bauliche Investitionen auf dem Flughafen vor. Bestandteil davon ist ein Teilprojekt für Feuerwehr, technische Dienste und Rega-Einsatzbasis, welches sich derzeit in der Detailplanung befindet. Auf dem Flughafen könnte somit für die Rega in kurzer Zeit eine moderne Einsatzbasis errichtet werden.

Standpunkt des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee begründet seinen Standpunkt wie folgt:

«Seit über 20 Jahren betreibt die Rega eine provisorische Helikopter-Basis auf dem Flughafen. Die Rega will schon lange eine definitive Basis bauen. Die Initianten sind überzeugt, dass diese Basis aufs Spitaldach gehört. Dabei stützen sie sich auch auf eine professionelle Meinungsumfrage, die 1991 belegt hat, dass 86% der Basler Bevölkerung diesen Standort wünscht. Ein fixfertiges Bauprojekt für diese Spitaldach-Variante liegt seit Jahren vor. Infolge allzu restriktiver Bedingungen seitens der baselstädtischen Behörden sah sich die Rega jedoch gezwungen, vorläufig auf dieses Projekt zu verzichten und eine alternative Planung auf dem Flughafen an die Hand zu nehmen. Die Initiative ist der letzte Versuch, die Behörden dazu zu bewegen, für die Errichtung einer Notfall-Helikopterbasis auf dem Dach unserer Universitätsklinik Hand zu bieten.»

Nach Ansicht des Initiativkomitees gehören Notärzte ins Spital. Es handelt sich hier um hochqualifizierte Spezialärzte des Departementes Anästhesie unseres Kantonsspitals, welche nicht untätig auf einem Aussenposten auf ihre Einsätze warten dürfen, sondern in der täglichen Arbeit der Universitätsklinik eingebunden sein müssen. Diese von der Rega massgeblich finanzierten Aerzte stehen zudem auch für den Einsatz auf der Strasse zur Verfügung (mit rund 400 Einsätzen pro Jahr). Andererseits muss der Notfall-Helikopter möglichst nahe beim Notarzt stationiert sein, damit bei Einsätzen keine Zeit verloren geht. Heute wird der Notarzt jeweils zuerst beim Kantonsspital abgeholt, bevor die Unfallstelle angefliegen wird. Damit gehen wertvollste Minuten verloren. Zudem entstehen unnötige Flugbewegungen und Lärm. Der beste Standort ist folglich auf dem Spitaldach.

Was die Frage des Nachtlärms betrifft, so ist es selbstverständlich, dass sich die Flugbewegungen in den Nachtstunden strikte auf dringende Notfälle beschränken. Kein Pilot fliegt gerne nachts.

Die Rega ist bereit, die Lage nach einer Annahme der Initiative neu zu beurteilen. Dabei werden auch die Kosten eine grosse Rolle spielen. Der Bau einer Basis muss aus Spenden- und Gönnergeldern finanziert werden. Und diese Kosten sind seit der Planung im Jahre 1990 natürlich erheblich angestiegen.»

Die Stellungnahme der Rega

Die offizielle Verlautbarung des Stiftungsrates der Schweizerischen Rettungsflugwacht lautet wie folgt:

«Die Rega betrachtet die Initiative «Rega aufs Spitaldach» als innenpolitische Angelegenheit von Basel und nimmt dazu sachlich keine Stellung. Im Anschluss an die Volksabstimmung vom 10. März 1996 wird die Rega eine Lagebeurteilung vornehmen, um dann nach Abwägung aller Elemente (insbesondere zeitliche und finanzielle Konsequenzen sowie allfällige Auflagen eidgenössischer und kantonaler Amtsstellen) über das weitere Vorgehen zu befinden. In diesem Sinne behält sie sich volle Handlungsfreiheit vor. Die Planung für eine Helibasis auf dem Flughafen EuroAirport läuft in der Zwischenzeit vollumfänglich weiter. Ein definitiver Entscheid ist jedoch noch nicht gefällt.»

Dies gilt es zu bedenken

- Für die zu betreuenden Patientinnen und Patienten ist die Qualität der ärztlichen Versorgung am Unfallort und während des Fluges absolut zentral. Die heutige Zusammenarbeit zwischen Rega und Notärztinnen und Notärzten des Kantonsspitals erfüllt diese Anforderung optimal und stellt auch im Vergleich zu anderen Rega-Einsatzbasen der Schweiz eine sehr gute Dienstleistung dar. Unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zur vorliegenden Initiative wird an dieser bewährten Zusammenarbeit festgehalten.
- Im Gegensatz zu einer Einsatzbasis mitten in der Stadt muss die Rega beim Standort Flughafen keinerlei Einschränkungen des operationellen Handlungsspielraums gewärtigen. Dass Rettungseinsätze uneingeschränkt auch im grenznahen Ausland geflogen werden können, ist für die Rega von grosser Wichtigkeit. Bei einer Einsatzbasis auf dem Spitaldach in der Stadt könnten - im Vergleich zum heutigen Pick-up-System - die Ausrückzeiten des Helis mit Notarzt verkürzt werden. Hingegen wäre der fortwährende Zielkonflikt unvermeidlich: Auf der einen Seite braucht die Rega unternehmerische Freiheit, auf der anderen Seite stehen einer Steigerung der Anzahl Heli-Flüge vom Spitaldach aus Gründe des Lärmschutzes und der Sicherheit entgegen. Lärmbelastung und Risiko wachsen proportional zur Anzahl Flugbewegungen. Davon tangiert sind nicht nur die in der Umgebung bzw. in der Nähe der Anflugrouten wohnenden Bevölkerungsteile, sondern auch die im Spital liegenden Patientinnen und Patienten. Es kommt nicht von ungefähr, dass insbesondere Probleme mit dem Lärmschutz die Rega dazu zwingen, ihre einzige Einsatzbasis auf einem Spitaldach in der Schweiz - dem Dach des Zürcher Kinderspitals - aus der Stadt weg zu verlegen.
- Die Rega Basel fliegt den grösseren Teil ihrer Einsätze in den südbadischen Raum. Befände sich die Basis auf dem Spitaldach, müsste für sämtliche Einsätze - unabhängig davon, welches Zielspital angefliegen wird und ob ein Basler Notarzt mitfliegt - die Maschine mitten in der Stadt warm laufen, starten und wieder landen. Es müsste mit einer Zunahme der Flugbewegungen über der Stadt gerechnet werden.
- Das Projekt Einsatzbasis Flughafen sieht für den ärztlichen Piketdienst einen Nachtraum vor. Damit wären die Voraussetzungen gegeben, um den Notarzt in der Nacht (ab 22 Uhr) auf dem Flughafen zu stationieren: Die Rega-Nachteinsätze könnten samt Notarzt vom Flughafen aus starten. Die Nachtruhestörung in der Stadt würde sich auf Fälle beschränken, in denen ein Unfallpatient ins Kantonsspital Basel geflogen wird. Da

nachts relativ wenig Notarzt-Einsätze mit dem Rettungswagen stattfinden, ist es vertretbar, in diesen Situationen den Notarzt im Flughafen abzuholen. Mit diesem Modell könnte für die Nacht erreicht werden, dass Heli und Notarzt beieinander sind. Tagsüber und abends verbleiben die Notärztinnen und Notärzte im Kantonsspital, eingebunden ins dortige Aerteteam. Dies ist erforderlich, um die hohe Qualität des Basler Notarztsystems und die rasche Verfügbarkeit des Notarztes auch für Einsätze mit dem Rettungswagen zu erhalten.

Folgen bei Annahme der Initiative

Sollte sich die Rega bei einer Annahme der Volksinitiative für eine erneute Prüfung des Standortes Spitaldach entscheiden, wären neue Verhandlungen zwischen Kanton und Rega aufzunehmen. Beim Bundesamt für Zivilluftfahrt müsste ein neues Bewilligungsgesuch eingereicht werden, vom Kanton wäre ein ergänzendes Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung müssten Lärmmessungen mit dem heute zum Einsatz gelangenden Helikopter (Agusta) durchgeführt werden. Vom Ergebnis dieser Prüfungen würde abhängen, ob eine Bewilligung überhaupt erteilt werden kann. Der Entscheid liegt dabei beim Bund. Es müsste mit Einsprache- und Rekursverfahren gerechnet werden.

Die Baukosten für eine Einsatzbasis auf dem Spitaldach wären im Vergleich zu jenen für eine neue Helibasis auf dem Flughafen deutlich höher. Die Rega hat indessen nicht die Absicht, diese Mehrkosten beim Kanton geltend zu machen.

Arten der Stimmabgabe

Bitte beachten Sie!

Wir möchten speziell auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam machen, die in jedem Fall eine persönliche Stimmabgabe vorschreiben. Wie der auf dem Stimmrechtsausweis zitierte Artikel des Schweizerischen Strafgesetzbuches besagt, **ist es strafbar, Stimmrechtsausweise und Wahlmaterial anderer Personen zu behändigen, auszufüllen und damit mehrfach abzustimmen.**

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Ihres Stimmrechtsausweises (Couvert). Denken Sie daran, dass im Rückantwortcouvert nur die Stimmzettel **einer** Person enthalten sein dürfen!

(Persönliche Stimmabgabe s. nächste Seiten)

Die persönliche Stimmabgabe ist in folgenden Lokalen möglich:

Basel

Freitag, 8. März 1996, von 17.00-19.00 Uhr
 Samstag, 9. März 1996, von 15.00-17.00 Uhr
 Sonntag, 10. März 1996, von 10.00-12.00 Uhr

-  Bruderholzschulhaus
-  Gemeindesaal Gellertstrasse 151
-  Gundeldingerschulhaus
-  Don Bosco-Kirche /Zugang via Eptingerstrasse
-  Sevogelschulhaus
-  Thiersteinerschulhaus
-  Gemeindehaus Stephanus
-  Gotthelfschulhaus
-  Kindergarten Birsigstrasse 46
-  Isaak Iselin-Schulhaus
-  St. Johann-Schulhaus
-  Neubadschulhaus
-  Universität (Eingang Petersgraben)
-  Wasgenringschulhaus
-  Alterszentrum Weiherweg
-  Allgemeine Gewerbeschule
 (Block B, Ecke Peter Rot-Strasse/Riehenstrasse)
-  Bläsi-Schulhaus
-  Gemeindehaus Markus
-  Alterszentrum Wiesendamm
-  Kindergarten Wittlingerstrasse 176
-  Wettstein-Schulhaus

zu besonderen Zeiten sind geöffnet:

Rathaus

- Donnerstag, 7. März 1996, von 14.00-20.00 Uhr
- Freitag, 8. März 1996, von 14.00-19.00 Uhr
- Samstag, 9. März 1996, von 08.00-12.00 Uhr



Bahnhof SBB, bei Bahnhofbuffet

Bitte beachten Sie die Beschilderung!

- Freitag, 8. März 1996, von 15.00-19.00 Uhr
- Samstag, 9. März 1996, von 06.00-15.00 Uhr
- Sonntag, 10. März 1996, von 06.00-10.00 Uhr

Riehen

Gemeindehaus und Schulhaus an der Niederholzstrasse
 Freitag, 8. März 1996, von 17.00-19.00 Uhr
 Samstag, 9. März 1996, von 15.00-19.00 Uhr
 Sonntag, 10. März 1996, von 10.00-12.00 Uhr

für die vorzeitige Stimmabgabe ist geöffnet:

Gemeindehaus
 Mittwoch, Donnerstag und Freitag, 6.-8. März 1996:
 von 07.30-11.45 Uhr und 14.00-16.30 Uhr
 Samstag, 9. März 1996: von 08.00-12.00 Uhr

Bettingen

 Gemeindehaus
 Mittwoch, 6. März 1996, von 09.00-11.00 Uhr
 und 14.00-16.00 Uhr
 Freitag, 8. März 1996, von 18.00-19.00 Uhr
 Samstag, 9. März 1996, von 17.00-19.00 Uhr
 Sonntag, 10. März 1996, von 10.00-12.00 Uhr

Verlust des Stimmrechtsausweises

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 16.00 Uhr, vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag beim Kontrollbüro bzw. bei den Gemeindeverwaltungen einen neuen beziehen.

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Regierungsrat beziehungsweise der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt empfehlen den Stimmberechtigten, am 10. März 1996 aus den dargelegten Gründen wie folgt zu stimmen:

- **JA** zur Zonenänderung für das Areal nördlich der Riehenstrasse und östlich des Riehenrings neben dem Rosentalgebäude
 - **JA** zur Zonenänderung für das Areal westlich der Mattenstrasse, zwischen Bleichestrasse und Rosentalstrasse neben dem Messerundhofgebäude
 - **Keine Empfehlung** zur Initiative «Rega aufs Spitaldach»
-